



SITZUNGSVORLAGE
M 2016/510/3562

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Jugendamt 510/vdV	14.07.2016	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	15.09.2016

Vorbericht Haushalt 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts 2017 sind wie folgt vorgesehen:

- 24.10.2016: Etateinbringung in die Ratssitzung
- 14.11.2016: 1. Etatberatung des Finanzausschusses
- 30.11.2016: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss
- 12.12.2016: 2. Etatberatung im Finanzausschuss
- 19.12.2016: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Etateinbringung am 24.10.2016 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2016 stattfindet, wird - wie im letzten Jahr auch - der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des

Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2016.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2017 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Kosten hierfür werden aktuell ermittelt und in der Vorlage zum Haushalt 2017 für den Jugendhilfeausschuss am 30.11.2016 konkret beziffert:

Kinder- Jugend- und Familienförderung

Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Anmeldung des Finanzbedarfes für den Produktbereich 06 nur um eine Kalkulation/Einschätzung handelt, da sich die konkreten Fallzahlen- und Kostenentwicklungen nicht vorhersagen lassen und auch Gesetzesänderungen zu abweichenden Finanzbedarfen führen können.

Der Bedarf an der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2017, die evtl. nicht aus dem eigenen Produktbereich gedeckt werden können, kann somit nicht ausgeschlossen werden. In der Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung wird es zu Ansatzänderungen bei den Produkten 06.01.01. Kinder- und Jugendarbeit und 06.01.02 Jugendsozialarbeit kommen.

Die größten Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2016 finden sich in den Produkten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.02.04.), Hilfen in Not und Krisensituationen (Produkt 06.02.06.) und der Produktgruppe 06.03 Familienförderung- Kindertagesbetreuung (Produkt 06.03.01 Kindertagesbetreuung, Produkt 06.03.02 Kindergarten „Die Langstrümpfe“ und 06.03.03. Kindergarten „Die Sprößlinge“), die nachfolgend näher erläutert werden.

06.01. Bereich Kinder- und Jugendförderung

Für die Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre werden durch die Verwaltung zunächst die Kosten zugrunde gelegt, die für die Weiterführung des Kinder- und Jugendförderplans 2016 - 2021 in dem bisherigen Umfang (Volumen des Kinder- und Jugendförderplans) benötigt werden.

06.01.01 Produkt Kinder- und Jugendarbeit

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wird es zu einer Aufwandserhöhung kommen. Grund hierfür ist, dass in 2016 die „Alte Post“ sich mit einer einmaligen Rücklagenentnahme an den Aufwänden beteiligt hat.

06.01.02 Jugendsozialarbeit

Für die Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre werden die Kosten zugrunde gelegt, die für die Weiterführung der Schulsozialarbeit in dem bisherigen Umfang benötigt werden. Durch Personalkostensteigerungen (eingesetztes Personal, Tarifierhöhungen) sind Anpassungen bei den Ansätzen vorzunehmen. Zur Arbeit und den wahrgenommenen Aufgabengebieten der Schulsozialarbeit wird auf die umfassende Jugendhilfeausschussvorlage zur Schulsozialarbeit „Entwicklung der Schulsozialarbeit - Jahresbericht 2015“ in der Sitzung vom 09.06.2016 verwiesen.

06.02. Bereich Familienförderung - erzieherische Hilfen

06.02.04 Produkt Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlen haben sich gegenüber 2014 und 2015 (Stand Juli 2016) nicht verringert, sondern sind leicht gestiegen, u.a. durch die Hilfgewährung im ambulanten Bereich zur schulischen Inklusion und der Gewährung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass die geplanten Ansätze für das Jahr 2016 ausreichen bzw. evtl. Mehrbedarfe durch Deckungen innerhalb des Produktbereiches ausgeglichen werden können. Sollten in der Zeit von Mitte/Ende August bis Dezember 2016 jedoch weitere Neufälle (vor allem im stationären Bereich) hinzukommen ohne dass in gleicher Anzahl Beendigungen vorgenommen werden können, bleibt es abzuwarten, ob Deckungen innerhalb des Produktbereiches in ausreichender Höhe bereitgestellt werden können.

Bereits zur Haushaltsplanung 2016 wurde darauf hingewiesen, dass Kosten für stationäre wie ambulante Hilfen zur Erziehung für eingereiste, asylbegehrende minderjährige Flüchtlinge, die nicht in Begleitung der erziehungsberechtigten Eltern, sondern allein geflohen sind, nicht eingeplant worden sind, da bei Aufstellung des Haushalts 2016 noch keine entsprechenden Hilfen gewährt wurden.

Hinsichtlich der Planung der Ansätze 2017 werden für diesen Personenkreis nunmehr Ansätze im stationären Bereich eingeplant, die somit zu enormen Erhöhungen gegenüber dem Jahr 2016 führen, da die jugendlichen Flüchtlinge mangels geeigneter Betreuungspersonen/Verwandter nach der Inobhutnahme mit dem Clearingverfahren stationär in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen sind.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in entsprechender Höhe auch Erträge zum Haushalt 2017 angemeldet werden aufgrund des bestehenden Erstattungsanspruchs gegenüber dem Land NRW. Der Mehraufwand ist somit durch Erträge gedeckt, es sei denn, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Hilfe. Bei einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten erlischt der Kostenerstattungsanspruch.

Die für die Stadt Oelde berechnete Aufnahmequote lag in den vergangenen Monaten bei rund 22 Personen. Die Aufnahmequote wird monatlich aufgrund der gemeldeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Bundesgebiet ermittelt und fortlaufend angepasst.

Zudem sind im ambulanten Bereich ebenfalls Anpassungen (erhöhter Aufwand) vorzunehmen, da insbesondere die Kosten für das eingesetzte Personal und Tarifsteigerungen in diesem sehr personalintensiven Bereich durch die beauftragten Leistungsträger vollumfänglich an die Stadt Oelde weitergereicht werden. Im stationären Bereich erfolgt die Weitergabe von Personalkostenerhöhungen durch Erhöhungen der Tagessätze für die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen.

06.02.06. Hilfen in Not- und Krisensituationen

Im Bereich der Inobhutnahmen werden die Ansätze im stationären Bereich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erhöht, da die Stadt Oelde unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Verteilerstelle des Landes NRW (durch den Landschaftsverband Rheinland- LVR) unter Berücksichtigung der Aufnahmequote zugewiesen bekommt.

Das Jugendamt ist im Rahmen der Inobhutnahme für die Unterbringung, Bestellung eines Vormunds sowie dem Clearingverfahren, in dem u.a. abzuklären ist, welche weiteren Maßnahmen (evtl. Gewährung von Hilfen zur Erziehung) zu ergreifen sind, zuständig.

Für die aufgewendeten Kosten kann ein Kostenerstattungsanspruch nach § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, so dass eine Refinanzierung der aufgewendeten Kosten der Stadt Oelde erfolgt, es sei denn, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Hilfe.

Bei einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten erlischt der Kostenerstattungsanspruch.

Im ambulanten Bereich werden im Ansatz keine gesonderten Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berücksichtigt, da die über die Verteilerstelle des Landes NRW in den vergangenen Monaten zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stationär in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen waren.

06.03. Bereich Kindertagesbetreuung

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorgenommen worden (s.a. Kindergartenbedarfsplanung 2016 - 2017 Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016).

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/2018 im März 2017 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2017 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten. Zusätzlicher Bedarf ergibt sich zudem durch die Betreuung von Flüchtlingskindern.

06.03.01. Kindertagesbetreuung

1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landeszuschüsse wie für die Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung ausgegangen wird.

Zudem sind Förderungen/Zuschüsse zu berücksichtigen, die größtenteils an die Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind wie z.B. die zusätzliche U3- Pauschale, plusKITA-Mittel, die Verfügungspauschale oder zusätzliche Sprachfördermaßnahmen.

Durch weitere neue Förderungen wie der Bezuschussung von Flüchtlingskindern oder dem neuen Landeszuschuss je Kind ergeben sich zusätzliche Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandsseite.

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2016 – 2017 dargelegt (Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016), ist zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Bau einer Kindertageseinrichtung notwendig. Die neue Kindertageseinrichtung soll spätestens zum 01.08.2018 in den Vollbetrieb gehen. Für die Haushaltsplanung 2018 und Folgejahre sind weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandsseite Ansatzanpassungen vorgenommen worden, da hierfür noch zu wenige Daten vorliegen.

2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Ansatz 2016 aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der Kindergartenbedarfsplanung erhöht. Grund hierfür ist, dass die veranschlagten Mittel für das Kalenderjahr 2016 nicht ausreichen und in 2017 und Folgejahre weitere Kosten für Großtagespflegestellen entstehen.

Der entstehende Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Tagespflege wird versucht innerhalb des Produktbereiches zu decken.

Finanzplan

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2016 – 2017 dargelegt (Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016), ist zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Bau einer Kindertageseinrichtung notwendig. Da die Planung/Entscheidung hinsichtlich des Baus, des Investors und des Betreibers nicht abgeschlossen ist, erfolgte vorsorglich eine Beantragung von Zuschussmitteln durch die Stadt Oelde, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Somit werden bei den Einnahmen wie den Ausgaben im Investitionsbereich die Ansätze erhöht.

06.03.02. Kindergarten “Die Langstrümpfe“

Es ergeben sich Änderungen bei den Ansätzen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017) sowie der zusätzlichen gewährten Förderungen und Zuschüsse.

06.03.03. Kindergarten “Die Sprößlinge“

Es ergeben sich Änderungen bei den Ansätzen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017) sowie der zusätzlichen gewährten Förderungen und Zuschüsse.